

Hinweise

für Eltern und (sozial-)pädagogische Fachkräfte zum Erkennen von sexuellem Missbrauch

1. Es gibt in den überwiegenden Fällen nicht DEN Hinweis, dass ein Kind sexuell missbraucht werden könnte.
2. Verletzungsspuren im Genital- und Analbereich sind eher selten und können auch andere Ursachen wie z. B. Pilzerkrankungen haben.
3. Bei verdächtigen Spuren am Körper sollten Sie immer unverzüglich eine so genannte Opferambulanz oder vergleichbare Einrichtung in Ihrem Bundesland aufsuchen und das Kind – zunächst ohne Anzeige bei der Polizei – untersuchen lassen.
4. Unerklärbare Verhaltensänderungen (mitunter auch kombiniert) können ein Hinweis sein, z. B.:
 - Rückzug in sich selbst
 - Unerklärbare Reizbarkeit/Aggressivität
 - Unerklärbares sexualisiertes Verhalten
 - Sexuelle Übergriffe gegen andere Kinder
 - Wiederholtes regressives Verhalten wie Einnässen, Einkoten pp.
 - Tragen mehrerer Kleidungsstücke übereinander (um das Ausziehen zu erschweren...)
 - Selbst initiierte mangelhafte Körperpflege (um sich unattraktiv zu machen...)
 - Das Meiden von Kontakten mit bestimmten Personen (ohne oder mit widersprüchlicher Begründung)
 - Medizinisch nicht erklärbare wiederholte Bauchschmerzen, Kopfschmerzen pp. vor Kontakten mit bestimmten Personen
 - Häufige Fehlzeiten in Einrichtungen, nicht selten nach Wochenenden
5. **Merke: Es gibt sowohl männliche als auch weibliche Täter.**
6. Rund 10 % aller Tatverdächtigen bei sexuellem Missbrauch sind selbst noch Kinder und rund 20% Jugendliche unter 18.
7. Täter und Täterinnen sind sehr häufig keine Fremden, sondern Menschen aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich des Kindes, denen man „so etwas“ nie zutrauen würde.
8. Täter und Täterinnen greifen Kinder in aller Regel nicht spontan sexuell an, vielmehr versuchen sie über einen längeren Zeitraum das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, bevor sie dann in der Folge übergriffig werden.
9. Täter und Täterinnen versuchen in vielen Fällen für sie „in Frage kommende Kinder“ von anderen Kindern und Erwachsenen zu „separieren“.
10. Täter und Täterinnen bieten den betroffenen Kindern, was sie zu Hause – warum auch immer - vermissen: Zeit, Aufmerksamkeit, Zuwendung.
11. Täter und Täterinnen teilen mit betroffenen Kindern „ihr Geheimnis“ und setzen sie so unter Druck.
12. Versuchen Sie nicht, das betroffenen Kind „auszufragen“. Machen Sie dem Kind deutlich, dass es sich jederzeit an Sie wenden kann und dass sie ihm vertrauen. Wenden Sie aber in eindeutigen Fällen sofort an Fachkräfte.
13. Noch einmal: Es gibt nicht DEN Hinweis.
14. Ein Verdacht gegen eine ehemalige Partnerin/einen ehemaligen Partner kann nicht selten als Bindungsintoleranz/ Eltern-Kind-Entfremdung missinterpretiert werden und u. U. sogar zu einem Entzug der elterlichen Sorge führen. Aus diesem Grunde sollten Sie in derartigen Fällen vor einer Anzeige immer erst einen Fachanwalt konsultieren.

Quelle: Rainer Becker, Polizeidirektor und Hochschuldozent a. D., Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. und Dana Zelck, Journalistin, Projektbereiche Justiz/Polizei/ Jugendämter

Die Autoren:



Dana Zelck,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Rainer Becker,
Ehrenvorsitzender der Deutschen
Kinderhilfe – Die ständige Kinder-
vertretung e.V., Polizeidirektor a.D.

www.kindervertretung.de

